

# IHRE GASPREISE AB 01.01.2026

im Netzgebiet der Netzgesellschaft Eisenberg mbH



STADT-GAS Basis	Grundpreis		Arbeitspreis	
	netto in EUR/Jahr	brutto in EUR/Jahr	netto in Ct/kWh	brutto in Ct/kWh
bei einem Verbrauch von 0 bis 2.500 kWh/Jahr	24,37	<b>29,00</b>	14,81	<b>17,62</b>
bei einem Verbrauch von 2.501 bis 50.000 kWh/Jahr	108,40	<b>129,00</b>	11,44	<b>13,61</b>
bei einem Verbrauch ab 50.001 kWh/Jahr	192,44	<b>229,00</b>	11,27	<b>13,41</b>

Die Nettopreise enthalten die Energiesteuer gemäß Energiesteuergesetz und die Konzessionsabgabe entsprechend der Konzessionsabgabenverordnung. Sie beinhalten auch die Kosten für Energiebeschaffung und Vertrieb, die Kosten aus dem Kauf von Emissionszertifikaten nach dem Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG), gemäß § 25e Energiewirtschaftsgesetz sowie das an den Netzbetreiber abzuführende Netzentgelt einschließlich der Kosten für Messstellenbetrieb und Messung, soweit diese den Stadtwerken vom Messstellenbetreiber in Rechnung gestellt werden. Rundungsdifferenzen können auftreten. Bei Änderung der Preisbestandteile oder der Umsatzsteuer oder bei der Einführung neuer Preisbestandteile behalten wir uns das Recht vor weitere Preisanpassungen im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten vorzunehmen.

Die oben genannten Preise gelten nur bis zu einer Nennwärmebelastung von 500 kW und einem Verbrauch von bis zu 1.500.000 kWh/Jahr. Für die Gaslieferverträge gelten unsere allgemeinen Gaslieferbedingungen in der jeweils gültigen Fassung.

Es gibt keine Erstlaufzeit. Der Vertrag ist auf unbestimmte Zeit geschlossen und kann von jedem Partner mit einer Frist von 14 Tagen gekündigt werden.

## Zusatzabrechnung je Rechnung

- monatlich
- halbjährlich

**5,00  
EUR**

## Abrechnungen, Brennwert und Druck

Den am Gaszähler in Kubikmeter (m<sup>3</sup>) gemessenen Gasverbrauch rechnen wir auf Grundlage des DVGW- Regelwerk, Arbeitsblatt G 685 ab. Die gemessenen Cbm werden mit dem Umrechnungsfaktor aus dem gemittelten Brennwert (H<sub>5</sub>) des gelieferten Gases im Abrechnungszeitraum und der mittleren physikalischen Zustandsgröße an der Abnahmestelle multipliziert. Dabei berücksichtigen wir die individuelle Höhenlage der Abnahmestelle, den Jahresmittelwert der Gastemperatur (15°C) und den jeweiligen Betriebsdruck des Gases (22 mbar). Das Erdgas hat einen Brennwert von ca. 11,5 kWh/m<sup>3</sup> (Qualität „H-Gas“). Der Umrechnungsfaktor wird monatlich neu ermittelt. Als Faustregel für die Umrechnung von m<sup>3</sup> in kWh gilt überschlägig 1 m<sup>3</sup> = 10 kWh. Gemäß § 2 Abs. 3 Ziff. 4 der GasGVV weisen wir darauf hin, dass die Nutzenergie einer kWh Gas im Vergleich zu einer kWh Strom entsprechend dem Heizwert des Gases (H<sub>i</sub>) und dem Wirkungsgrad des Wärmeerzeugers kleiner ist. Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis! Darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuer-Durchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen! In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Hauptzollamt.